



Bericht

der Landesregierung

Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel

Drucksache 15/ 3409

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Provinzial Versicherungsanstalten - inzwischen Aktiengesellschaften – sind seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein tätig.

Das Land Schleswig-Holstein war bis 1995 Träger der Anstalten, ohne diese jemals mit finanziellen Mitteln ausgestattet zu haben. Es hatte allerdings für den Fall finanzieller Probleme eine Ausfallbürgschaft übernommen. Wirtschaftlicher Eigentümer waren die Versicherungsnehmer, denn ihnen hätte im Falle der Auflösung der Anstalten der Liquidationserlös zugestanden.

Als die Europäische Union 1993 die Versicherungsmärkte liberalisierte und damit die Wettbewerbsbedingungen verschärfte und so die Allfinanzstrategie in den Vordergrund rückte, hat die Landesregierung aus strategischen, betriebswirtschaftlichen und regionalen Gründen ihre Trägerschaft an den Anstalten an den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGV) übertragen.

Nach ergebnisoffener Prüfung einer Vielzahl von Optionen hatte die Sicherung der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und die Befreiung, gegebenenfalls eine Ausfallbürgschaft leisten zu müssen, zu dieser Entscheidung geführt. Letzte Verpflichtung hätte dem Land vor kurzem eine dreistellige Millionensumme (Euro) gekostet.

Heute ist die Lage der Versicherungswirtschaft weltweit von den Entwicklungen der Aktienmärkte negativ bestimmt. Die bevorstehenden Verschärfungen der Solvabilitätsvorschriften zwingen die Versicherungen zu Eigenkapitalerhöhungen. Daher prüfen sie alle Optionen, die ihre Zukunftsfähigkeiten erhöhen können.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein prüft gegenwärtig als Anteilseigner der Provinzial Nord Fusionsmöglichkeiten mit der Provinzial Rheinland-Pfalz und der Provinzial Westfalen-Lippe.

Nach Mitteilung des SGV handelt es sich um drei Denkmodelle, zu denen Gremienbeschlüsse noch nicht gefasst worden sind:

1. Modell Pro Plus 3 - Vollfusion der Provinzial Nord mit der Rheinischen und der Westfälischen Provinzial
2. Modell Pro Plus 2 ½ - Dreierfusion lediglich im Bereich der Lebensversicherungssparte, nicht im Bereich der Sachversicherer
3. Modell Pro Plus 2 - „Plattformmodell“: Fusion der Provinzial Nord Holding mit der Provinzial Westfalen-Lippe Holding (Sitz noch offen, voraussichtlich Münster), unter dieser Holding agieren zwei selbstständige Sachversicherer mit Sitz in Kiel und Münster sowie ein gemeinsamer Lebensversicherer mit Sitz in Kiel.

Dem Vernehmen nach sind die beiden ersten Modelle nicht konsensfähig, so dass sich die Überlegungen auf das Modell „Pro Plus 2“ konzentrieren.

Die Landesregierung wird vom SGV regelmäßig über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Die rechtlichen Einflussmöglichkeiten des Landes sind allerdings nach Übertragung der Trägerschaft und nach Erlöschen der Rechtsaufsicht in Folge der Umwandlung der Provinzial-Anstalten in Aktiengesellschaften erheblich eingeschränkt. Sie ergeben sich allein aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der anlässlich der Übertragung an den Provinzial-Anstalten im Jahr 1995 zwischen dem Land und dem SGV geschlossen wurde und umfassen drei Problemkreise:

1. Laut § 3 Abs. § Satz 2 des Vertrages müssen 75,1% der Aktienanteile der Provinzial Nord in der *Sparkassenorganisation* verbleiben. Hier können sich Auslegungsprobleme ergeben, da der SGV-Westfalen-Lippe nur zu 50% Träger der dortigen Provinzial ist und die anderen 50% vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gehalten werden.

2. Zu klären ist, ob eine wie auch immer ausgestaltete Fusion den Tatbestand des im Vertrag geregelten *Übererlöses* auslöst. (Begriffsbestimmung *Übererlös*: Differenz zwischen dem Erlös einer Veräußerung von Aktien der Provinzial Nord an Dritte und der seinerzeitigen Zahlung des Entgeltes von 245 Mio. DM für die Übertragung der Trägerschaft einschließlich der Bestandsgarantie für die Altversicherten durch den SGV).
3. Festschreibung des Sitzes der Provinzial in Kiel mit der Zielrichtung, die Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Provinzial in Schleswig-Holstein zu sichern.

Diesen Vertragsbestimmungen misst die Landesregierung auch heute noch besondere Bedeutung bei. Die nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein hat dabei erste Priorität.

Diese drei Problemkreise sind wesentlicher Prüfungsauftrag des an Prof. Lutter erteilten Rechtsgutachtens. Das am 28.11.2003 in Auftrag gegebene Rechtsgutachten soll am 15.06.2004 vorgelegt werden. Der Auftrag an den Gutachter wurde im Februar 2004 erweitert, damit die aktuellen Fusionsmodelle berücksichtigt werden können. Prof. Lutter wurde gebeten, das Gutachten schnellstmöglich, jedenfalls fristgerecht, fertig zu stellen.

An dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, dass ein Wertgutachten seitens des Landes vom SGV erst dann verlangt werden kann, wenn ein Verkauf im Sinne des Vertrages erfolgt, d.h. wenn Aktien an Dritte veräußert werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.